

BEKANNTMACHUNG

Garching b. München, 24.11.2023

der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023

I.

Der Stadtrat hat in seiner 44. Öffentlichen Sitzung am 26.10.2023 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 der Stadt Garching samt ihren Anlagen beschlossen.

II.

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Garching b. München folgende

Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der in der Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden die Einnahmen und Ausgaben

Im Verwaltungshaushalt

von bisher	88.118.000 €
erhöht um	6.456.000 €
auf nunmehr	94.574.000 €

und im Vermögenshaushalt

von bisher	39.353.000 €
erhöht um	7.486.000 €
auf nunmehr	46.839.000 €

verändert.

§ 2

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.



III.

Das Landratsamt München hat mit Schreiben vom 23.11.2023, Az. 2023//941/07/11625311 die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2023 rechtsaufsichtlich behandelt. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 enthält keine nach Art. 68 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GO) i.V.m. Art. 71 Abs. 2 Satz 1 GO und Art. 68 Abs. 1 Satz 2 GO i.V.m. Art. 67 Abs. 4 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

IV.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 mit Nachtragshaushaltsplan 2023 liegen in der Zeit vom

29.11.2023 bis 18.12.2023

im Rathaus, 2. Stock, Zimmer 2.01, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht öffentlich auf. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan werden außerdem gemäß § 4 BekV das ganze Haushaltsjahr über bei der Stadt Garching b. München, Rathaus, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Garching, den 24.11.2023

Stadt Garching b. München



Dr. Dietmar Gruchmann
Erster Bürgermeister

